

Datum: 17.07.2017
Telefon: 0 233-39797
Telefax: 0 233-39793
Frau Hummel
evelin.hummel@muenchen.de

Eilt	Sofort	☉			
Direktorium - HA II/BA G Ost					
19. JULI 2017					
AZ:					
zK	zwV	R	Wv	Abt.	Uml.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Gewerbe
Bezirksinspektion Süd
KVR-I/33-BI-Sued

3.5.2.2
08/17

**Entscheidung über Sondernutzungserlaubnis
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017**

Anlagen: 1 Antrag

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 vom _____
Öffentliche Sitzung**

I. Sachverhalt

Der anliegende Antrag von

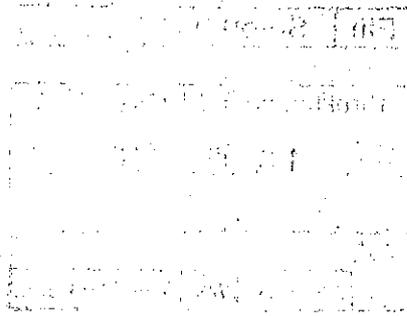
Herrn/Frau/Firma: Schum EuroShop GmbH & Co. KG
Geschäftsadresse / Wettersteinplatz 1, Seite Wettersteinpl.
Ort der Sondernutzung:

für

- einen Obstverkaufsstand (Neuantrag)
- einen mobilen Fahrradständer
- Plakattafeln wirtschaftlicher Unternehmen (Vertrag mit DSM-GmbH)
- die Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund

wurde von der zuständigen Bezirksinspektion unter Einbindung folgender Fachdienststellen bzw. sonstiger Verfahrensbeteiligter überprüft:

- Polizeiinspektion 23
- Bayerischer Landesverband des Einzelhandels
- Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute e.V.
- KVR HA III/133 - Bezirk Süd - Straßenverkehrsbehörde
- Planungsreferat HA IV/61 V - Denkmalschutzbehörde
- Baureferat H 15 - Gestaltung öffentlicher Raum
-



Die eingebundenen Stellen haben den Antrag wie folgt bewertet:

Polizeiinspektion 23	positiv
Bayerischer Landesverband des Einzelhandels	
Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute e.V.	
KVR- III/133 - Bezirk Süd - Straßenverkehrsbehörde	positiv
Planungsreferat HA IV/61 V - Denkmalschutzbehörde	
Baureferat H 15 – Gestaltung öffentlicher Raum	

Ablehnungen bzw. differenzierte Bewertungen wurden wie folgt begründet:

II. Entscheidungsvorschlag

- Die beantragte Genehmigung kann erteilt werden.
Der Antrag entspricht den Richtlinien.
- Die beantragte Genehmigung kann **nicht** erteilt werden.
Begründung, wie folgt:

Dem Antrag kann unter nachfolgenden Voraussetzungen stattgegeben werden:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwaltung im Falle eines von den Vorgaben der Sondernutzungsrichtlinien abweichenden BA-Beschlusses prüfen wird, ob im Einzelfall eine abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen ist.

III. Beschluss

nach Entscheidungsvorschlag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18

(der / die Vorsitzende)

An das Direktorium – HA II/V2
Geschäftsstelle Ost für den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18

mit der Bitte um Rückleitung des beiliegenden Vorgangs nach entsprechender Entscheidung



Färber
Verwaltungsamtsrätin

Mit Vorgang zurück

An KVR-I/33-BI-Sued
zum Vollzug des Beschlusses

- Beschluss nach Entscheidungsvorschlag
- abweichender Beschluss (Begründung siehe Beiblatt)

München, _____

(Unterschrift)



Antrag für eine Warenauslage

(Art 18 Abs. 1 BayStrWG bzw. §§ 33 Abs. 1 i.V.m. 46 Abs. 1 StVO)

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen
und nebst Anlagen zurücksenden an die

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Bezirksinspektion Süd - KVR-I/33

Landeshauptstadt München
KVR - Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Bezirksinspektion Süd - KVR-I/33
Ruppertstr. 19
80466 München

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	Weißenseel, Sandra	geb. am:	
Firma (lt. HR):	Schum EuroShop GmbH & Co. KG	HR-Nr.:	HRA 5532
Wohn- bzw. Zustellanschrift:	Lange Länge 10, 97337 Dettelbach		

Angaben zum Betrieb:

Name des Betriebes:	EuroShop		
Anschrift des Betriebes:	Weitersteinplatz 1, 81547 München (Eingang Grünwalderstraße)		
Art des Betriebes:	<input checked="" type="checkbox"/> Einzelhandel <input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb		
Tel. / Fax / e-mail	Tel: 0931/20012619 Fax: 0931/20012719 E-Mail: S.Weissenseel@schum.de		
Denkmalgeschütztes Anwesen, bzw. ensemblesgeschützter Bereich ?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt – ggf. bei der BI nachfragen !		
Ist ein Radweg vorhanden ?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Sind Schräg- oder Senkrechtparkplätze vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Art der angebotenen Waren:

Siehe § 22 Abs. 1 und Abs. 2 der Sondernutzungsrichtlinien (abgedruckt auf Seite 3)

Nicht zugelassen werden Kühlschränke, Kühltruhen, einzeln oder in Summe sperrige oder großflächige Gegenstände wie Matratzen, Getränkekästen, Möbel, Koffer, Fahrzeuge und ähnlich Gegenstände.

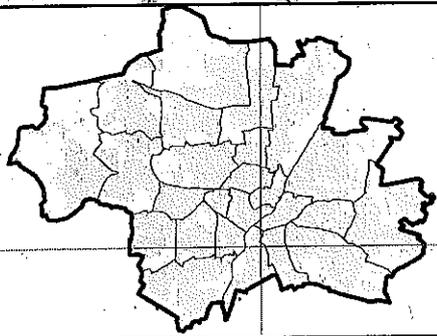
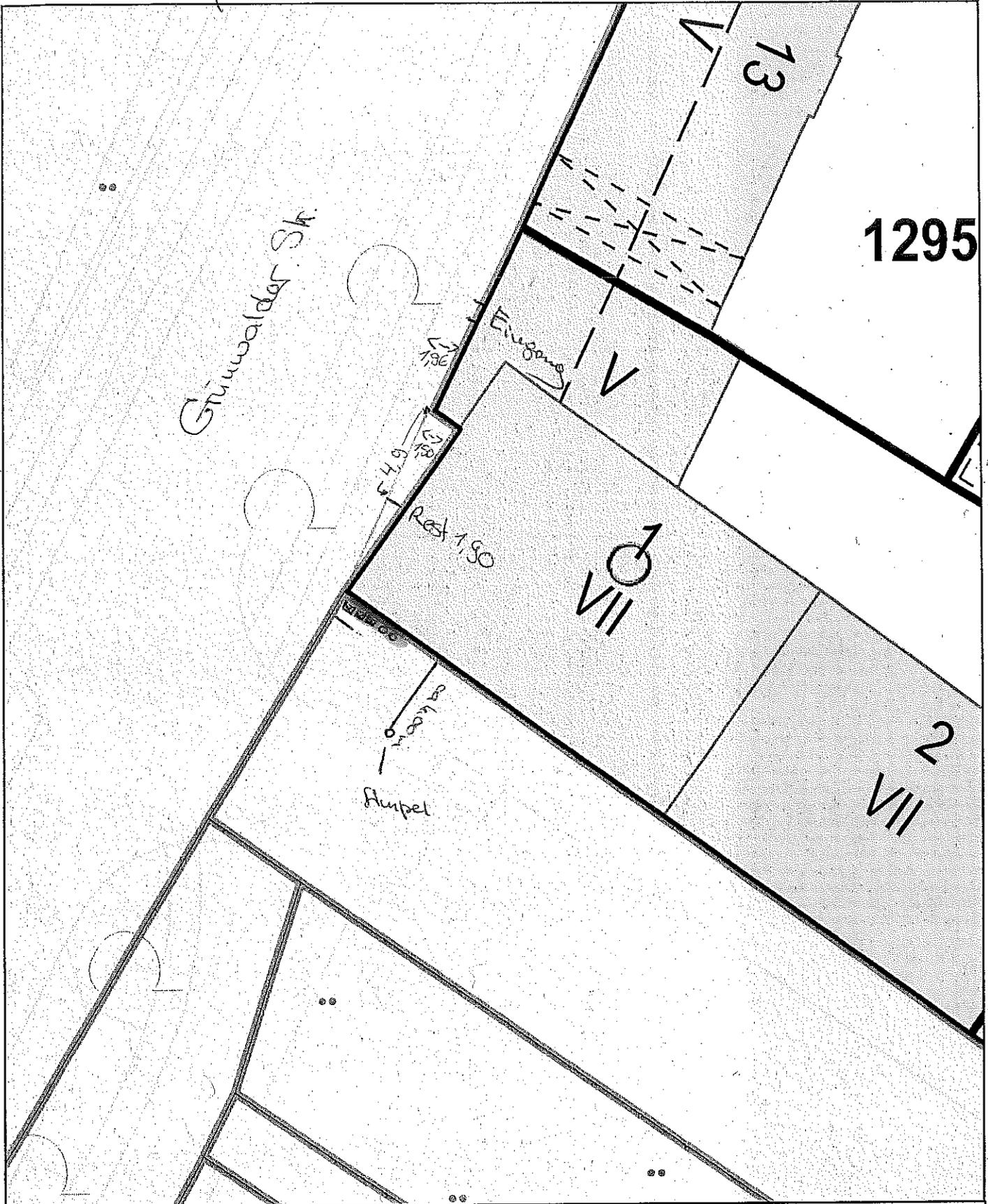
preisgünstige Gebrauchs- und Geschenkartikel
Wohnaccessoires, Papeterie, Kosmetik, Drogerieartikel, Haushaltswaren, Textilien

**Auszug aus den Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen
der Landeshauptstadt München vom 18.03.2009, zuletzt geändert am 09.04.2014
(Sondernutzungsrichtlinien)**

§ 22 Warenauslagen

- (1) Die Erlaubnis für das Aufstellen von Warenauslagen kann der Geschäftsinhaberin/ dem Geschäftsinhaber direkt vor ihrem/ seinem Einzelhandelsgeschäft für Waren, die zum Sortiment gehören, unter folgenden Auflagen erteilt werden:
 1. Die Warenauslage muss i.d.R. unmittelbar fassadenseitig direkt vor seinem Einzelhandelsgeschäft aufgestellt werden;
 2. die Höhe darf 1,40 m nicht überschreiten. Hiervon ausgenommen sind Kartenständer, Zeitungsständer u.ä. sowie Kleiderpuppen, sofern sie zum Ausstellen von Kleidung benutzt werden und nicht ausschließlich als Blickfang dienen sowie
 3. der öffentliche Straßengrund darf nicht zum Warenverkauf und Verteilen von unentgeltlichen Warenproben genutzt werden.
- (2) Bei der Auslage von Waren ist u.a. Folgendes untersagt:
 - Der Betrieb von Kühlschränken und Kühltruhen;
 - das Ausstellen von einzeln oder in der Summe sperrigen oder großflächigen Gegenständen wie Matratzen, gestapelten oder aneinandergereihten Getränkemöbeln, Möbeln, Koffern, Fahrzeugen und ähnlichen Gegenständen sowie
 - das Aufstellen der Waren unmittelbar auf dem Gehsteig.
- (3) Innerhalb des Altstadtringes einschließlich der Ringstraßen, in allen außerhalb des Altstadtringes befindlichen Fußgängerzonen, in der Prinzregentenstraße bis einschließlich Prinzregentenplatz, in der Ludwig-/ Leopoldstraße bis einschließlich Münchner Freiheit, in der Briener-/ Nymphenburger Straße bis einschließlich Rotkreuzplatz sowie vor allen denkmalgeschützten Gebäuden und in ensemblesgeschützten Bereichen ist grundsätzlich nur die Auslage folgender Waren genehmigungsfähig:
 1. Obst, Gemüse und Südfrüchte,
 2. Blumen,
 3. Presseerzeugnisse (Tageszeitungen und Zeitschriften),
 4. Postkarten,
 5. Bücher, Bild- und Tonträger sowie
 6. kunsthandwerkliche Gegenstände.

Auf Antrag kann dem Ladenbesitzer das Aufstellen von Warenauslagen auch für andere als die in Satz 1 genannten Waren genehmigt werden.



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:250
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

ausgewiesen am 06.06.17

Ersteller Elisabeth Anner
Erstellungsdatum 06.06.2017



Euro Shop Wettersteinplatz 1, 81673 München
 (Kadeneingung Grundwiderstraße)

GRUNDWIDERSTRASSE



WT = Wühlmaschine
 DS = Drehständer

3 Wühlmaschine $(0,60m \times 0,60m = 0,36m^2)$

3 WT : $0,36m^2 \times 3 = 1,08m^2$

2 Drehständer (Fußdurchmesser $0,50m = 0,50m^2$)

2 DS : $0,50m^2 \times 2 = 1,00m^2$

Gesamtfläche der Warenauslage

$1,08m^2 + 1,00m^2 = \underline{2,08m^2}$

SCHUM EUROSHOP
 GIBBS & Co. KG
 Lange Länge 10
 97337 Dettelbach

